

VO/0356/08

**30. Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 1115V "Parkstraße / Erbschlö"
- Offenlegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

03.06.2008

SI/6711/08

Bezirksvertretung Ronsdorf

TOP 3

Die Bezirksvertretung Ronsdorf bittet die Verwaltung zu prüfen, ob teilweise der forstrechtliche Waldausgleich qualitativ, z.B. in Flächen der Ronsdorfer Talsperre oder des Ronsdorfer Verschönerungsvereins bzw. in Flächen von Wuppertal, die von Sturmschäden betroffen sind, vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 03.06.2008 zu VO/0356/08:

Dem Ausschuss Bauplanung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung umfasst das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung an der Parkstraße über den dahinter liegenden Sportplatz und den ehemaligen Langwaffenschießstand hinweg einschließlich der bislang für die Deponie Kastenberglberg vorgehaltenen Fläche sowie Waldbereiche im Norden und landwirtschaftliche Flächen innerhalb und am südöstlichen Rand bis zur Straße Erbschlö, wie in der zeichnerischen Darstellung in Anlage 3a näher kenntlich gemacht.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ wird gegenüber der Abgrenzung zum Aufstellungsbeschluss geringfügig geändert. Er wird begrenzt durch die Parkstraße (L 419) im Südwesten, durch die Straße Erbschlö mit Ausnahme von Grundstücken privater Dritter im Südosten, durch die Grundstücksgrenze des Vorhabenträgers in dem Wald auf dem Höhenrücken im Nordwesten und durch das östliche Ende des ehemaligen Langwaffenschießstandes einschließlich des neu angelegten Ersatzhabitats für den Kammolch im Nordosten, wie in der zeichnerischen Darstellung in Anlage 4a näher kenntlich gemacht.
3. Die öffentliche Auslegung der 30. Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den in Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den in Punkt 2 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen 1 Stimme der SPD-Fraktion und gegen die Stimmen von WfW und Bündnis 90/DIE GRÜNEN).

Orbhehaltlich der Anhörung der Bezirksvertretung Ronsdorf wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung umfasst das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung an der Parkstraße über den dahinter liegenden Sportplatz und den ehemaligen Langwaffenschießstand hinweg einschließlich der bislang für die Deponie Kastenbergr vorgehaltenen Fläche sowie Waldbereiche im Norden und landwirtschaftliche Flächen innerhalb und am südöstlichen Rand bis zur Straße Erbschlö, wie in der zeichnerischen Darstellung in Anlage 3a näher kenntlich gemacht.
2. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ wird gegenüber der Abgrenzung zum Aufstellungsbeschluss geringfügig geändert. Er wird begrenzt durch die Parkstraße (L 419) im Südwesten, durch die Straße Erbschlö mit Ausnahme von Grundstücken privater Dritter im Südosten, durch die Grundstücksgrenze des Vorhabenträgers in dem Wald auf dem Höhenrücken im Nordwesten und durch das östliche Ende des ehemaligen Langwaffenschießstandes einschließlich des neu angelegten Ersatzhabitats für den Kammmolch im Nordosten, wie in der zeichnerischen Darstellung in Anlage 4a näher kenntlich gemacht.
3. Die öffentliche Auslegung der 30. Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den in Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
4. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den in Punkt 2 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Der Ausschuss für Umwelt beschließt eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Bauplanung am 8. Dezember 2008.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit
(5 Gegenstimmen der CDU-Fraktion, 1 Enthaltung der SPD-Fraktion)